

Hygienekonzept des Aerobic & Tanzwerkstatt Dresden e.V.

für den Trainingsbetrieb in Erlweinturnhalle, Bünastr. 30a, Turnhalle der 35. Oberschule, Badweg 2 und Clara-Zetkin-Str. 20 sowie Margon ARENA, Bodenbacher Str. 154

Grundlage dieses Konzepts bilden die Sächsische Coronaschutzverordnung vom 12. Januar 2022 und die Hygieneregeln für Sportstätten, Fitness- und Sportstudios sowie Tanzschulen vom Landessportbund Sachsen e.V. und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden.

1. Allgemein

- **nur, wer den Nachweis GEIMPFT und GENESEN + ein tagaktuelles negatives Testergebnis einer offiziellen Stelle vorweisen kann, darf am Training teilnehmen (2G+)** (Der zusätzliche Schnelltest entfällt, sobald die Person auch eine Booster-Impfung nachweisen kann oder eine doppelt geimpfte Person zusätzlich einen maximal drei Monate alten Genesenennachweis besitzt. Auch Personen, die doppelt geimpft sind und deren zweite Impfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate alt ist, brauchen keinen zusätzlichen Schnelltest.) Detaillierte Informationen dazu sind unter [Medienservice Sachsen](#) zu finden.
- **bei Schüler*innen bis einschließlich AK 18 gilt der Schultest für 72 Stunden, welcher nicht vorgezeigt werden muss**
- Kindern der Altersklasse 2 bis 6 Jahre wird ein Test empfohlen (für Begleitpersonen gilt 2G+)
- der Mindestabstand von 1,50 m ist zwischen allen Personen während des Aufenthaltes in und vor der Halle und in den Trainingspausen einzuhalten
- Ein- & Ausgänge sowie Laufwege für die jeweiligen Trainingsstätten sind vor Ort zu beachten, sodass sich die unterschiedlichen Gruppen nicht begegnen können, ebenso die geltenden Hygienevorschriften der Margon ARENA
- der Parkplatz darf nur zum Abstellen des Autos und für den Weg in die Turnhalle genutzt werden
- in allen öffentlich zugänglichen Bereichen auf und in dem Gelände der Trainingsstätte, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (**Hinweis: FFP 2 – Masken bei Erwachsenen, medizinische Maske unter 18**) zu tragen
- Alle Teilnehmenden erscheinen möglichst umgezogen zum Training
- Taschen und Schuhe können die Sportler*innen mit in die Sporthalle nehmen und unter den Bänken abstellen
- die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen

2. Reinigung & Hygiene

- vor & nach dem Training sind die Hände zu waschen und das Abtrocknen der Hände mit dem eigenen Handtuch ist aus umweltfreundlicher Sicht ratsam
- das Desinfizieren der Hände bei Erwachsenen ist unbedingt erforderlich (entsprechende Spender befinden sich in den Trainingsstätten)
- nach jeder Trainingseinheit sind die Türklinken und Armaturen vom Trainer zu reinigen und zu desinfizieren
- für Trainer*innen stehen Desinfektionsmittel im Sportlehrerzimmer bereit
- die Trainingsstätte wird 2x wöchentlich durch eine externe Firma gereinigt

3. Training

- um die Hygienevorschriften einhalten zu können, kann es zu Verkürzungen der Kurszeiten und zum Teilen der Gruppen kommen
- Hinweise zu Trainingseinheiten der AK 4-6: Wenn der Trainer innerhalb der Trainingseinheit (aufgrund der Anzahl der Kinder) nicht mehr für genügend Abstand sorgen kann, hat er die Möglichkeit die Kurse als „Eltern-Kind-Kurse“ (mit einer erwachsenen Begleitperson) durchzuführen. Dies kann der jeweilige Trainer kurzfristig per E-Mail bekannt geben. Begleitpersonen benötigen dann einen 2G+ Nachweis.
- die Teilnehmerzahl ist je nach Trainingsstätte & Alter unterschiedlich begrenzt und schließt maximal zwei Trainer*innen ein

Sportler*innen 18+ und Begleiter*innen bei Eltern-Kind-Kursen (EKT)

- legen unaufgefordert dem zuständigen Trainer einen 2G+ Nachweis vor Betreten der Turnhalle zur Kontrolle vor, **dürfen ohne Vorlage eines 2G+ Nachweises nicht am Training teilnehmen**
- tragen die Verantwortung, den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Teilnehmenden einzuhalten
- bringen ein körpergroßes Handtuch als Unterlage und eine personalisierte Getränkeflasche mit

Trainer*innen

- führen ihren 3G Nachweis mit sich
- reichen ihr Testergebnis am Vortag der Trainingseinheit (innerhalb der Gültigkeit) digital bei der Geschäftsstelle ein, wenn kein 2 G Status vorliegt
- **sind für die sorgsame Kontrolle aller 2G+ Nachweise vor Kursbeginn verantwortlich und angewiesen, Sportler*innen ohne Vorlage den Zutritt zu verwehren**
- führen zur Nachverfolgung von Infektionsketten Anwesenheitslisten der Teilnehmenden ihrer Gruppen
- tragen die Verantwortung den Mindestabstand von 1,50 m zu Sportler*innen zu halten
- Integrieren keine Partnerübungen oder Mannschaftsspiele in ihren Trainingseinheiten, bei denen der Mindestabstand unterschritten wird
- Achten auf regelmäßiges Lüften während und das Querlüften nach der Trainingseinheit

Dresden, 14.01.2022

Vorstand des ATW Dresden e.V.